



Hinweise zum Antrag auf Übernahme der Elternbeiträge in der Kindertagespflege

- Bitte drucken Sie das Antragsformular aus, nachdem alle notwendigen Eingaben erfolgt sind und senden Sie den Antrag mit allen Unterlagen an das Kreisjugendamt Rosenheim.
- Der Antrag ist von der/dem Sorgeberechtigten zu unterschreiben, bei dem das Kind seinen Lebensmittelpunkt hat. Bei geteilter oder gemeinsamer Betreuung des Kindes ist der Antrag von beiden Sorgeberechtigten zu unterschreiben.
- Die erforderlichen Unterlagen sind in Kopie (gut leserlich) einzureichen.

1. Folgende Unterlagen sind immer bei Antragstellung einzureichen:

- Den kompletten ausgefüllten Antrag mit allen relevanten Informationen und Unterschriften



Sofern Sie keine EU-Staatsbürgerschaft besitzen, sind die aktuellen Aufenthaltsnachweis (Aufenthaltstitel, Gestattung, Duldung oder Fiktionsbescheinigung) des Kindes und der Sorgeberechtigten, vorzulegen

2a. Folgende Unterlagen sind mit allen Seiten einzureichen, sofern Sie Sozialleistungen beziehen:

- Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch (**SGB II, Leistungen des Jobcenters**)
- Leistungen nach dem dritten oder vierten Kapitel des Zwölften Sozialgesetzbuches (**SGB XII**)
- Leistungen nach dem §§ 2 und 3 des Asylbewerberleistungsgesetzes (**AsylbLG**)
- Kinderzuschlag gem. § 6a des Bundeskindergeldgesetzes (**BKGG**)
- Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz (**WoGG**)

Bei ununterbrochener Weiterbeantragung des Erlasses reicht die Einreichung des neuen Sozialhilfebescheides aus

2b. Sofern Sie KEINE der unter Punkt 2a. genannten Leistungen beziehen, sind folgende Unterlagen einzureichen:

- Verdienstabrechnungen der letzten drei Monate und Nachweise über Sonderzahlungen (z.B. jährliche Sonderzuwendung, Weihnachtsgeld usw.)
- Mietvertrag und Nachweis über die letzte Mietzahlung
- Falls zutreffend: Nachweis über geringfügige Beschäftigung (Minijob)
- Falls zutreffend: Bewilligungsbescheide über Arbeitslosengeld I, Krankengeld, Übergangsgeld, BAföG, Berufsausbildungsbeihilfe, Ausbildungsgeld, Elterngeld, Mutterschaftsgeld, Familiengeld, Krippengeld oder andere Sozialleistungen, die Sie oder ein Haushaltsmitglied beziehen
- Letzter Einkommensteuerbescheid vom Finanzamt (Lohnsteuerjahresausgleich)
- Nachweis über den Bezug des Kindergeldes (Kopie eines aktuellen Kontoauszuges)
- Nachweis über Unterhaltszahlungen (evtl. auch Ehegattenunterhalt) oder Unterhaltsvorschussleistung, die Sie für Ihr Kind/Ihre Kinder erhalten.
- Falls zutreffend: Versicherungsscheine von Unfall-, privater Haftpflicht-, Glas-, Hausratversicherung, Riesterrete oder Berufsunfähigkeitsrente (wenn nicht vermögensbildend)

Zusätzlich vorzulegen, wenn Sie ein Eigenheim oder eine Eigentumswohnung bewohnen:

- Nachweis über die monatliche Zinsbelastung (z.B. Zins- und Tilgungsplan oder Jahreskontoauszug, aus dem die reine Zinsbelastung ersichtlich ist)
- Nachweise über die Hauslasten/Nebenkosten (z.B. Grundsteuer, Kaminkehrer, Abfallgebühren, Abwasser- und Kanalgebühren, Kaminkehrer, Wohngebäudeversicherung, Elementarversicherung), evtl. Hausgeld

Zusätzlich vorzulegen, wenn Sie selbständig tätig sind:

- Letzte abgeschlossene Bilanz mit Gewinn- und Verlustrechnung (bei Gewinnermittlung durch Bilanzierung nach § 4 Abs. 1 EStG bzw. § 5 Abs. 1 EStG)

oder

- Einnahmeüberschussrechnung (bei Ermittlung des Gewinns nach § 4 Abs. 3 EStG)
- Letzter Einkommensteuerbescheid und letzte Einkommenssteuererklärung mit allen Anlagen
- Entwicklung des Anlagevermögens bzw. Abschreibungsliste (AfA-Liste) zur letzten Gewinnermittlung